

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern



- Abteilung Pflanzenschutzdienst -
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

LALLF MV • Postfach 10 20 64 • 18003 Rostock

Probenehmer

Aufbereiter alle – Kartoffeln -

Dienstgebäude: Graf-Lippe-Str. 1
Telefon: 0381/4035-0
Mail: nadine.liess@lallf.mvnet.de
akst-mv@lallf.mvnet.de
Bearbeitet von: Frau N. Ließ
Tel. Durchwahl: 0381/4035-468
Aktenzeichen: PSD/AKST/460
Ort, Datum: Rostock, 30.09.2020

Rechtliche Änderungen bei der Beschaffenheitsprüfung auf äußere und innere Mängel bei Vermehrungsvorhaben ab der Ernte 2020 in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der am 14.12.2019 in Kraft getretenen EU-Pflanzengesundheitsverordnung wurden einige anerkennungsrelevante Schaderreger der Kartoffel als sogenannte RNQPs (regulierte Nicht-Quarantäne-Schaderreger) definiert. Die meisten dieser Erreger waren bisher schon in der Pflanzkartoffelverordnung geregelt. Neu hinzu gekommen und damit ab der Anerkennungssaison 2020 zusätzlich anerkennungsrelevant sind folgende Erreger:

- *Ditylenchus destructor* (Knollenfäule-Nematode)
- *Potato spindle tuber viroid* (PSTVd)
- *Candidatus Liberibacter solanacearum* (Zebra-Chip-Krankheit)
- *Candidatus Phytoplasma solani* (Stolbur)

Das bedeutet, dass der Pflanzenpass ab der diesjährigen Ernte zusätzlich zur Einhaltung der bisher in der PflKartV geregelten Anforderungen die Freiheit einer Partie von den vier genannten Erregern bestätigt.

Die für den Winter geplante Probenehmerschulung wird explizit auf die Diagnose dieser Erreger ausgerichtet sein. Da aber bereits in Kürze die ersten Exporte in Drittländer anlaufen werden und auch in einigen Betrieben bereits die Aufbereitung beginnen wird, müssen wir Sie vorab auf folgende Vorgehensweise hinsichtlich der Bonitur und Dokumentation hinweisen: Die Prüfung des Pflanzgutes auf Freiheit von den oben genannten Erregern wird analog zur üblichen Bonitur auf äußere und innere Mängel durchgeführt. Die Bestimmung der vier Erreger erfolgt dabei visuell anhand des in der Anlage befindlichen Schulungsmaterials.

Hauptsitz
Post: Postfach 10 20 64 18003 Rostock
Haus: Thierfelderstr. 18 18059 Rostock
Tel./Fax: 0381-4035-0 / 4001510

Seite 1/2

Bisher ist die EDV-technische Überarbeitung des Boniturbogens im bundesweit genutzten Programm der Anerkennungsstellen leider noch nicht erfolgt. Da wir als Anerkennungsstelle von Ihnen einen Nachweis über die zusätzliche Bonitur benötigen, haben wir folgende Vorgehensweise vorgesehen.

Sie erhalten zusätzlich zum Boniturbogen von uns eine Excelliste mit Ihren feldanerkannten Pflanzkartoffelvorhaben. Bitte tragen Sie in die vorbereiteten Spalten der vier Erreger ein „Kreuz“ ein, sofern die Bonitur der Partie eine Erregerfreiheit ergeben hat. Nach Abschluss der Aufbereitung senden Sie uns diesen zusätzlichen Boniturbogen bitte unterschrieben zurück.

Sollte sich bei der Bonitur ein Befallsverdacht ergeben, informieren Sie uns bitte umgehend. Die Absicherung über die Erregerfreiheit wird dann analytisch in unserem Rostocker Labor vorgenommen werden.

Melden Sie sich bitte auch grundsätzlich bei uns, sollten Fragen, Unklarheiten oder Probleme auftreten. Wir hoffen, dass die anstehenden Aufgaben trotz der neuen gesetzlichen Regelungen zufriedenstellend bewältigt werden können. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Ließ